

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV zum Verkauf von Grundstücksflächen am Heiligen Kreuz

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen:

Gemarkung Waltershausen, Flur 4, Flurstück 1111/1 mit einer Größe von 7,00 m²,
Gemarkung Waltershausen, Flur 4, Flurstück 1112/2 (Teilfläche von ca. 897,00 m²),
Gemarkung Waltershausen, Flur 4, Flurstück 1119/2 (Teilfläche von ca. 150,00 m²)

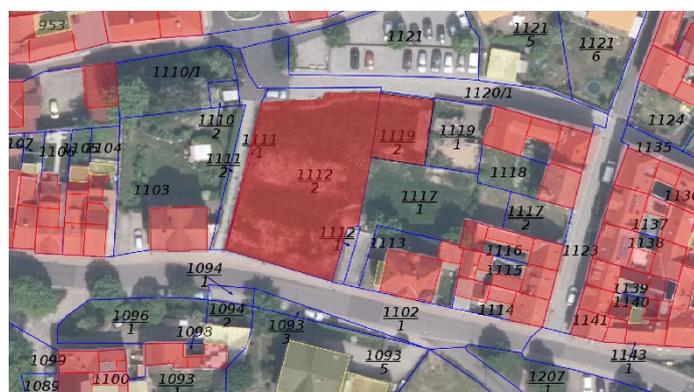
Das Mindestgebot beträgt 55.500,00 €.

Das Grundstück bzw. die Grundstücksteilflächen sind unbebaut und befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB, innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB, Denkmalschutzensemble und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Waltershausen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und mit einer straßenseitigen Grenzbebauung, zwei Vollgeschossen und einem Satteldach zu bebauen. Auf den Grundstücken befinden sich Fundamentreste. Auf dem Flurstück 1112/2 befinden sich zur Straße „Heiliges Kreuz“ Betonverfüllungen, um die Straße zu stützen.

Mit der Angebotsabgabe ist ein einfaches Nutzungskonzept in Textform, ein Plan/eine Skizze, eine Finanzierungsbestätigung und eine SCHUFA-Auskunft vorzulegen. Des Weiteren ist der geplante zeitliche Ablauf für die Realisierung des Bauvorhabens zu benennen. Das Bauvorhaben soll sich möglichst am vorliegenden Konzept für die Bebauung orientieren. Alternativ dazu liegt ein positiver Vorbescheid vor, welcher die Errichtung eines Doppelhauses (2 Wohneinheiten) und Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss, vorsieht.

Der Erwerber verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 2 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grund-

Konzept für eine Bebauung am „Heiligen Kreuz“



buch, mit dem Bauvorhaben zu beginnen. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert.

Die Vermessungskosten von ca. 1.920,00 €, Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

„Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Heiliges Kreuz“ zu richten an:“

Stadtverwaltung Waltershausen
Abt. Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner: Sandra Berlet-Herrmann	03622/630-184
Josef Steffan	03622/630-177

Hinweis:

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen, oder überhaupt zu verkaufen.

gez. Graupner
Bürgermeister